

Antrag : Digitales barrierefreies Zugangsrecht der IG Metall an die Beschäftigten der Firmen

Laufende Nummer: 425

Antragsteller*in:	GS Hannover (Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt)
Status:	geprüft
Sachgebiet:	L5. - Die IG Metall in einer neuen Zeit

Der 25. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

- 1 Der Vorstand der IG Metall nimmt Einfluss auf die Bundesregierung mit Ziel, ein
- 2 digitales barrierefreies Zugangsrecht für Gewerkschaften auf sämtliche digitale
- 3 Medien in den Betrieben gesetzlich zu verankern. Wie zum Beispiel:
- 4 • Betriebliches Intranet / Sharepoint,
- 5 • Digitale schwarze Bretter, z.B. betriebliche Infomonitore,
- 6 • Interne soziale Netzwerke, z.B. Yammer,
- 7 • Nutzung der betrieblichen E-Mailadressen mit der Möglichkeit zur Auswahl
- 8 einzelner Beschäftigtengruppen.
- 9 Das Zugangsrecht muss frei von Zensur durch den Arbeitgeber sein. Der Sender bestimmt
- 10 den Inhalt.

Beschlussdatum

22.04.2023

Kommentare im Prüf-Prozess

grenz